

# Medikamentengabe

Aufgabenübertragung an folgende Person/en: \_\_\_\_\_

|   |
|---|
| Name des Kindes: _____  |
| Kita-Gruppe: _____  |
| Medikament: _____<br>(Name der Arznei) (Der Name des Kindes ist auf dem Medikament vermerkt.) |

## Verabreichung

Dosierung: \_\_\_\_\_  
(Welche Menge pro Einnahme)

Art der Anwendung: \_\_\_\_\_  
(Auftragen, Schlucken, etc.)

Zeitliche Vorgabe: \_\_\_\_\_  
(Wann und wie häufig pro Tag?)

Wechselwirkungen: \_\_\_\_\_  
(Was ist zu beachten?)

Ärztliche Verordnung liegt vor:

Name des Arztes: \_\_\_\_\_

Telefon – Nr. des Arztes: \_\_\_\_\_

Ort der Lagerung: \_\_\_\_\_  
(Grundsätzlich nicht über 25 °C)

Besondere Hinweise: \_\_\_\_\_

**Zeitraum der Aufgabenübertragung:** \_\_\_\_\_

Bei Versäumnis der Medikamentengabe ist die beauftragte Person von der Haftung befreit.  
(Ausnahme: Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erzieher/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kita-Leitung

## Zusatzvereinbarung

In Ergänzung zum Vertrag über die Aufnahme und Förderung von Kindern in Kindertagesstätten vereinbaren die pewobe gGmbH, vertreten durch die Leitung der Einrichtung sowie die Eltern

.....  
.....

folgendes:

1.

In der Kindertagesstätte der pewobe gGmbH werden grundsätzlich keine Medikamente durch Mitarbeiter/innen verabreicht. Die pewobe gGmbH kann in Notfällen mit schriftlicher Genehmigung der Eltern und entsprechend einer ärztlichen Anweisung im Rahmen des Betreuungsverhältnisses durch die Mitarbeiter/innen in der KiTa „Am Carlsgarten“, Am Carlsgarten 16, 10318 Berlin,

dem Kind \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

notwendige und unvermeidliche Medikamente verabreichen.

Die Medikamentenverabreichung wird durch die „Erklärung zur Medikation“ im Einzelfall vereinbart. Auf Besonderheiten bei der Einnahme der Medikamente, insbesondere auf Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten oder Lebensmitteln haben die Eltern die Mitarbeiter/innen der KiTa schriftlich hinzuweisen, ggfs. nach Rücksprache mit dem Arzt. Die Eltern haben die Leitung der KiTa umgehend schriftlich zu informieren, sofern sich eine Änderung der Medikamentenverabreichung ergeben sollte. Die Personensorgeberechtigten haben für eine **ständige** telefonische Erreichbarkeit zu sorgen.

2.

Diese Vereinbarung umfasst nur die Einnahme von verabreichbaren Medikamenten (oral oder von außen), eine Vornahme von Injektionen durch Mitarbeiter/innen erfolgt nicht. Ausnahme kann ein PEN sein, aber in Absprachen mit Mitarbeiter/innen und Leitung.

3.

Die KiTa und deren Mitarbeiter/innen haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

4.

Die Eltern stimmen der Speicherung und Verwendung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Datenschutzgesetzes zu. Die Weitergabe oder Offenlegung von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur in Notfällen und mit ausdrücklichem Einverständnis der Eltern.

5.

Die Zusatzvereinbarung kann von beiden Vertragsparteien jederzeit und ohne Angaben von Gründen widerrufen werden.

Unterschrift/Datum  
Sorgeberechtigte

Unterschrift/Datum  
Erzieher/in

Unterschrift/Datum  
Kitaleitung